**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grubäcker 2 - Nord“**

**Bebauungsplan nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)**

- Öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohmen hat am 16.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Grubäcker 2 – Nord“ gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 13b i.V.m. §13a Abs. 2 Nr.1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB). Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohngebiets „Grubäcker 2 - Nord“ geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,9 ha und befindet sich am östlichen Ortsrand von Ohmden zwischen dem Wohngebiet „Grubäcker 1“, der Zeller Straße / K 1265 und der Grünschnitt-Sammelstelle.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.11.2020.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 16.11.2020, jeweils mit Begründung vom 16.11.2020, die Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften sowie die nach Einschätzung der Gemeinde weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 13b i.V.m. §13a Abs. 2 Nr.1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Freitag, 27.11.2020 bis einschließlich Montag, 11.01.2021**

im Rathaus Ohmden, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden, Sitzungssaal, während den üblichen Öffnungszeiten (Dienstag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Mittwoch bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des oben genannten Zeitraums ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Ohmden eingestellt: www.ohmden.de/bauen. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen auch versendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Betreten des Rathauses für Bürgerinnen und Bürger nicht oder nur eingeschränkt möglich sein wird. Es ist daher eine vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung notwendig. Sie erreichen uns telefonisch unter 07023/9510-0, per E-Mail unter gemeinde@ohmden.de und schriftlich unter Gemeinde Ohmden, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zu Niederschrift oder elektronisch bei der Gemeinde vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Ohmden, den 17.11.2020

gez.

Barbara Born

Bürgermeisterin